



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 21.12.2017

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Landrats	173
Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2016 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO); Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit	174
Bekanntmachung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach	174
Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidtstadt-Gruppe	176
Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe	176
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	177

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Landrats

"*Schrecklichschön - Weihnachten!*", so lautete im vergangenen Jahr ein launiger TV-Beitrag des WDR zu Weihnachten. Und einschlägige Internetseiten komplementieren diese zwiespältige Einschätzung mit der Webseitenauswahl zwischen "*10 Gründen, Weihnachten zu hassen*" und "*10 Gründen, Weihnachten zu lieben*".

Für welche Haltung Sie sich auch entscheiden mögen, der all überall präsenste LED-Lichterglanz, die überreichlichen weihnachtlichen Dekorationen akustisch hinterlegt mit "*Leise rieselt der Schnee*", die exotisch anmutenden Düfte von Lebkuchen, Sandelholz und Glühwein, die Suche nach dem wirklich einzigartigen, originellen Geschenk und die mentale Vorbereitung auf Familienbesuch und noch mehr Kalorien hat auch unseren Alltag im Landkreis Amberg-Sulzbach bestimmt.

In jedem Fall stellt diese Zeit eine Zäsur dar und lädt zum Innehalten, Nachdenken und ersten Rückblicken ein. Für unseren Landkreis war es erneut ein Jahr, das uns wirtschaftlich und sozial erfreuliche Rahmendaten beschert hat, die uns eine konstant positive Vorwärtsentwicklung bescheinigen. Diese im Einzelnen aufzuzählen und abzuhandeln, würde sich wenig in das weihnachtliche Ambiente dieser Tage einfügen.

Zudem sagen Statistiken, Trends und Zahlen wenig darüber aus, wie es Ihnen im Einzelnen dieses Jahr ergangen ist. Meine Gedanken sind bei all jenen, die von einer Notlage betroffen waren und sind, die von dauerhafter Krankheit heimgesucht wurden oder gar einen lieben Menschen durch Trennung oder Tod verloren haben und in Einsamkeit eher beklommen auf die kommenden Feiertage blicken. Mögen Sie Trost und Zuversicht finden!

Mein Wunsch für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises ist, dass Sie Weihnachten eher schön als schrecklich finden und dass Sie mehr als 10 Gründe haben, Weihnachten zu lieben. Ihnen allen gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr! Glück auf dem Amberg-Sulzbacher Land!

Ihr
Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2016 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO);
Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit**

Der Beteiligungsbericht vom 13.11.2017 für das Jahr 2016 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2017 vorgelegt und kann nunmehr während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Amberg- Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Gebäude II, Zimmer Nr. 2.1.3, eingesehen werden.

21, 18.12.2017

Bekanntmachung des AS Technologie- und Gründerzentrums, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach

Der Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach hat mit Beschluss vom 17.11.2017 den geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2016 mit seinen Bestandteilen des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt und genehmigt.

Dem Kommunalunternehmen AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach ist folgender Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AMR TREUCONSULT Revisionsgesellschaft mbH, Sulzbach-Rosenberg, unterzeichnet durch Herrn Wirtschaftsprüfer Wolfgang-Peter Wendl, erteilt worden:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunalunternehmens AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, Sulzbach-Rosenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 BayGO und § 53 HGrG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 sowie Art. 91 BayGO und § 53 HGrG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung der Gliederungsvorschriften der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Eigenbetriebe bekannt gegebenen Formblattmuster vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätig-

keit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (des Vorstands) geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Sulzbach-Rosenberg, den 11. Oktober 2017

AMR TREUCONSULT

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang-Peter Wendl

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresfehlbetrag des AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach, betreffend das Wirtschaftsjahr 2016, in Höhe von 42.203,85 € wird vollständig durch den gewährten Ertragszuschuss der Gewährträger ausgeglichen. Der überschießende Betrag wird in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach Bekanntgabe im Kreisamtsblatt 10 Tage während der üblichen Geschäftszeiten im Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, An der Maxhütte 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg, im Sekretariat im Erdgeschoss, öffentlich aus.

Michael Göth
Erster Bgm.
Verwaltungsratsvorsitzender

Harald Mizler
Vorstand

Dr. Harald Schwartz
Vorstand

Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schmidstadt-Gruppe

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidstadt-Gruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 27.02.2015 – BGS/WAS 2015 (1. Änderungssatzung)

§ 1 – Änderung des § 6 „Beitragssatz“

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	2,70 €
b)	pro m ² Geschossfläche	12,73 €

§ 2 – Änderung des § 9a „Grundgebühr“

§ 9a Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	120 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	130 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	140 €/Jahr.“

§ 3 – Änderung des § 10 „Verbrauchsgebühr“

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Neukirchen, den 18.12.2017

gez.

Franz

1. Vorsitzender

Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 13.06.2014 – BGS-WAS 2014 (2. Änderungssatzung)

§ 1 – Änderung des § 6 „Beitragssatz“

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	1,76 €
b)	pro m ² Geschossfläche	8,98 €

§ 2 – Änderung des § 9a „Grundgebühr“

§ 9a Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss	
bis 4 m³/h	72,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	108,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	144,00 €/Jahr.“

§ 3 – Änderung des § 10 „Verbrauchsgebühr“

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

(2) § 10 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Neukirchen, den 14.12.2017

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 16. Januar 2018, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/21.12.2017